

**7. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung für den Ortsteil Nettelbeck und den bewohnten Gemeindeteil Krumbeck der Stadt Putlitz  
- Beitrags- und Gebührensatzung Trinkwasser -**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung von Putlitz auf ihrer Sitzung am 23.02.2023 folgende 7. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung für den Ortsteil Nettelbeck und den bewohnten Gemeindeteil Krumbeck der Stadt Putlitz vom 23.12.2003 - Beitrags- und Gebührensatzung Trinkwasser – beschlossen.

**Artikel 1**

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Grundgebühr berechnet sich nach folgender Zählerklassifizierung:

Dauerdurchfluss nach Europäischer Messgeräterichtlinie <u>2004/22/EG</u>	Grundgebühr je Zähler/Monat	Grundgebühr je Zähler/Jahr
bis Q <sup>3</sup> 4	10,33 €	124,00 €
bis Q <sup>3</sup> 10	20,00 €	240,00 €

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese 7. Änderungssatzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Putlitz, den .....

Hergen Reker  
Amtdirektor  
Amt Putlitz-Berge

Siegel